



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

199/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 05.06.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.07.2012	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.07.2012	
3.				
4.				

**Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Fortschreibung 2012/2013**

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Entwurf der Fortschreibung 2012/2013 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, den Kindergartenträgern zur Stellungnahme zuzuleiten. Gemeinsam mit den Stellungnahmen ist der Plan dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung 2012/2013 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, gemäß Anlage zu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Jugendhilfeplanung durchzuführen und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hieran zu beteiligen.

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird in den §§ 18 Abs. 2 und 21 Abs. 9 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die Förderung auf der Basis von Kindpauschalen verwiesen.

Der nun hiermit vorgelegte Entwurf (Anlage) der Fortschreibung des Jugendhilfeplans, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, umfasst den Zeitraum 2012/2013.

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII und § 6 Abs. 3 Buchstabe b) der *Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler* ist der Entwurf der Bedarfsplanung den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder zur notwendigen Abstimmung vorzulegen.

Die Beschlussfassung unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt durch den Stadtrat.

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 24 Abs. 1 SGB VIII (Fassung vom Inkrafttreten bis 31.07.2013) „*hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht*“. Nach § 24 Abs. 2 (Fassung ab 01.08.2013) „*hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege*“.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

1. Die Kindpauschalen (Betriebskosten) werden anteilig durch die Stadt Eschweiler finanziert. Die Abwicklung erfolgt für die Einrichtungen der freien Träger über das Sachkonto 53118180 bei Produkt-Nr. 063610101 (Ansatz für 2012: 4.895.000,00 €) und für die Einrichtungen der BKJ über das Sachkonto 53118340 im vorg. Produkt (Ansatz für 2012: 4.004.850,00 €).
2. Bzgl. der noch vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird auf die Verwaltungsvorlage Nummer 158/12 verwiesen. Darüber hinaus kann derzeit keine Aussage zu entstehenden Kosten bzw. evtl. Finanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land getroffen werden, da hierzu keine Informationen vorliegen. Gleichwohl sind die Maßnahmen weiter zu forcieren, um dem entstehenden Rechtsanspruch ab 01.08.2013 für Kinder im Alter von 1 bis zu 3 Jahren gerecht zu werden.

Anlage:

Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, Fortschreibung 2012/2013

Stadt Eschweiler

Jugendamt

Jugendhilfenplan

Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder

Fortschreibung: 2012 - 2013

1. Vorbemerkung:

„Unsere Zukunft liegt in unseren Kindern“

Die Stadt Eschweiler hat sich zum Ziel gesetzt, trotz der finanziell angespannten Situation eine qualitativ hochwertige Arbeit in der Kinderbetreuung zu ermöglichen. Dies soll in Kooperation mit allen Trägern und Einrichtungen erreicht werden.

Die nachfolgende Bedarfsplanung stellt die Betreuungssituation in Eschweiler im Kindergartenjahr 2012/2013 dar. Zum Vergleich wurde die Belegung im Kindergartenjahr 2011/2012 abgebildet.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Das Jugendamt ermittelt den für seinen Bereich zugrunde zu legenden Bedarf für das jeweilige Kindergartenjahr und leitet diesen dem Land bis zum 15. März eines jeden Jahres zu; (Meldefrist für das Kindergartenjahr 2012/2013 war der 15.03.2012).

Diese Meldung ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im folgenden Kindergartenjahr.

Das KiBiz betont insbesondere die frühe Bildung und Förderung von Kindern, soll für mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes sorgen und bildet die Grundlage für einen verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder.

Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören:

- Die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- die Pauschalisierung des Finanzierungssystems,
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als Alternative oder Ergänzung zu den Tageseinrichtungen.

Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

Gruppenform I:	20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
Gruppenform II:	10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Gruppenform III:	25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung

In den o.a. Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

- A 25 Stunden Betreuung
- B 35 Stunden Betreuung
- C 45 Stunden Betreuung

Nach § 24 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot (ggfls. in Ergänzung durch Kindertagespflege) zur Verfügung steht.

Ab dem 01.08.2013 wird der Rechtsanspruch auf Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege erweitert. Dies zieht umfangreiche Maßnahmen nach sich, wodurch sowohl für die Stadt Eschweiler, aber auch für alle beteiligten Träger und Einrichtungen personelle als auch finanzielle Auswirkungen folgen.

3. Gesamtübersicht der Kindergartenplätze:

Im Kindergartenjahr 2011/2012 waren insgesamt 1.391 Regelplätze belegt. Außerdem haben 102 Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung gehabt und 69 behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder (insgesamt 1.562 Kinder).

Im Kindergartenjahr 2012/2013 stellt sich die Belegung wie folgt dar: 1.351 Regelplätze, 144 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 70 Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder, d.h. insgesamt 1.565 Kinder.

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 sind den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2011/2012

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3/ integrativ
I						
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	3	III	70	
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Weierstr. 6 a	2	III	48	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten, Quellstr. 26	1 1 2 4	I a I c integr III c integrativ	20 15 30 65	10 U3 15 integrativ
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlsstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1 1 2	I b III b	20 25 45	6 U3
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlsstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15	1 1 2	I b III b	20 25 45	4 U3
II						

Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	1 1 2	I III	22 24 46	6 U3
Weisweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6	1 1 2	I b III b	20 25 45	4 U3
Hücheln	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 1 2	I b/c III b/c	20 26 46	4 U3
III						
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstr. 99	1 1 1 1 4	I II III III integr	20 10 22 15 67	14 U3 5 integrativ
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Der kleine Prinz“ Familienzentrum Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	2 1 3	I III b/c	41 23 64	10 U3
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Villa Regenbogen“ Schillerstr. 20	1	III b/c	23	
Dürwiß	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstr. 20	3	III b	79	
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth, Silvesterstr. 2	1	I b	20	4 U3

IV							
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7 *	1	I b	22		4 U3
Hehlrath	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Str. 19 a	1	III b	27		
Kinzweiler	Caritas-Wohnstätten GmbH, Kapitelstr. 3 52066 Aachen	Katharina-Fey-Kindergarten für entwicklungsverzögerte u. be- hinderte Kinder Mühlenweg 1	3		24		
Kinzweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	2	III	49		
V							
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius v. Padua Aachener Str. 187 a	2	III	47		
VI							
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstr. 10	1 1 2	I b/c III a/b/d	20 26 46		4 U3
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	2 2 4	I III	40 49 89		6 U3 1 Einzelinte- gration
VII							
Stadtmitte	Christl. Kindergarten- verein e.V. Hompeschstraße 22	Kinderburg Martin-Luther-Str. 12 *	4	III b	100		

Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2	4	III	90	1 Einzelinte- grationen
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius-Hospital Dechant-Deckers-Str. 14 *	1	III b	20	
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum, Jahnstr. 25	2 2 4	III III integr.	50 30 80	11 integrativ
Stadtmitte	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Str. 3	1	III c	19	
Eschweiler- Ost	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Wunderland“ Familienzentrum Pfarrer-Appelrath-Str. 10	1 1 2 4	I c II c III	22 10 47 79	14 U3
Eschweiler- Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstr. 2 b *	2	III b	50	
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	64	2 Einzelintegr.
Röthgen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aachen- Land e.V. Jens-Otto-Krag-Str. 13 52146 Würselen	DRK-Kindergarten Karlsruhe 40	1 1 2	I III	20 23 43	6 U3 2 Einzelinte- grationen

Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3 52066 Aachen	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	1 1 1 <u>3</u>	I III III integr. <u>50</u>	20 20 10 <u>50</u>	4 U3 11 integr.
Es handelt sich hierbei um Einrichtungen mit Blocköffnungszeit von 7.00 – 14.00 Uhr						

Gesamtübersicht der Kindergartenplätze

1.391	(Regel-)Kindergartenplätze
102	Plätze für unter 3-jährige Kinder
69	Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder
1.562	Kindergartenplätze insgesamt

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2012/2013

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3/ Integrativ
I						
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	3	III	69	
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Weierstr. 6 a	2	III	47	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten, Quellstr. 26	1 1 2 <u>4</u>	I a I c integr III c integrativ	22 15 30 <u>67</u>	8 U3 15 integrativ

Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1 1 2	I b III b	20 25 45	6 U3
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15	1 1 2	I b III b	20 28 48	4 U3
II						
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	2	I	44	8 U3
Weisweiler	Kirchengemeindever- band Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6	1 1 2	I b III b	17 28 45	6 U3
Hücheln	Kirchengemeindever- band Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 1 2	I b/c III b/c	20 27 47	4 U3
III						
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstr. 99	2 1 1 4	I II III integr	43 10 15 68	18 U3 5 integrativ
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Der kleine Prinz“ Familienzentrum Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	2 1 3	I III b/c	42 24 66	8 U3
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Villa Regenbo- gen“ Schillerstr. 20	1	III b/c	24	

Dürwiß	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstr. 20	3	III b	78	
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth, Silvesterstr. 2	1	I b	20	4 U3
IV						
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7 *	1	I b	21	5 U3
Hehlrath	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Str. 19 a	1	III b	27	
Kinzweiler	Caritas-Wohnstätten GmbH, Kapitelstr. 3 52066 Aachen	Katharina-Fey-Kindergarten für entwicklungsverzögerte u. behinderte Kinder Mühlenweg 1	3		24	
Kinzweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	2	III	49	
V						
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius v. Padua Aachener Str. 187 a	2	III	48	
VI						
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstr. 10	1 1 2	I b/c III	20 25 45	4 U3
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	2 2 4	I III	40 50 90	8 U3
VII						

Stadtmitte	Christl. Kindergarten-verein e.V. Hompeschstraße 22	Kinderburg Martin-Luther-Str. 12 *	4	III b	100	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthgärten 2	4	III	90	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius-Hospital Dechant-Deckers-Str. 14 *	1	III b	20	
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum, Jahnstr. 25	1 2 1 <u>4</u>	I III III integr.	15 50 15 <u>80</u>	4 U3 11 integrativ
Stadtmitte	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Str. 3	1	III c	19	
Eschweiler- Ost	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Wunderland“ Familienzentrum Pfarrer-Appelrath-Str. 10	1 1 2 <u>4</u>	I c II c III b/c	22 10 47 79	14 U3
Eschweiler- Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstr. 2 b *	1 1 2	I b III b	20 26 46	4 U3
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	66	2 Einzelintegr.
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3 52066 Aachen	Kindergarten Karlsstraße 40	1 1 2	I III	20 23 43	4 U3 2 Einzelinte- grationen

Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3 52066 Aachen	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	2 1 3	I III integr.	35 15 50	8 U3 11 integrativ
----------------	---	--	-------------	------------------	----------------------	-----------------------

- Es handelt sich hierbei um Einrichtungen mit Blocköffnungszeit von 7.00 – 14.00 Uhr.

Gesamtübersicht der Kindergartenplätze

1.351	(Regel-)Kindergartenplätze
144	Plätze für unter 3-jährige Kinder
70	Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder
1.565	Kindergartenplätze insgesamt

Wesentliche Änderungen:

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen im Kindergartenjahr 2012/2013 im Vergleich zum Kindergartenjahr 2011/2012 aufgeführt:

- In den Einrichtungen Kath. Kindergarten St. Theresia und BKJ Alte Rodung sind die Kinder, die im Rahmen von Einzelintegrationen betreut wurden, ausgeschieden.
- In den Einrichtungen BKJ Jahnstraße, BKJ Quellstraße und in St. Marien stehen nunmehr auch einzelne Betreuungsplätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder **unter** drei Jahren zur Verfügung.
- In der BKJ-Einrichtung Herz-Jesu werden erstmalig unter dreijährige Kinder betreut.
- Das Deutsche Rote Kreuz hat die Trägerschaft des Kindergartens „Sonnenschein“, Karlstraße, zum 31.07.2012 gekündigt. Die Einrichtung wird ab 01.08.2012 von Caritas Lebenswelten GmbH übernommen.

Lfd. bzw. geplante Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren:

Lfd. Maßnahmen:

- Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua Röhe: Die Baumaßnahme für 12 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder wurde beendet. Es wurden aber noch keine unter dreijährigen Kinder aufgenommen, da der Betreuungsbedarf von über Dreijährigen in Röhe noch hoch ist.
- Kath. Kindergarten St. Cäcilia Nothberg: Die Baumaßnahme für 12 Plätze wurde beendet. Bisher wurde jedoch aufgrund des höheren Bedarfs für über Dreijährige nur eine Gruppe des Typs I eingerichtet.
- Kath. Kindergarten St. Wendelinus: gleich wie bei St. Cäcilia Nothberg
- Kath. Kindergarten St. Severin Weisweiler: Die Baumaßnahme dauert noch an.

Noch geplante Maßnahmen:

- Kath. Kindergarten St. Theresia: Hier sollen 22 Plätze für unter dreijährige Kinder entstehen, davon zwei Gruppen des Typs I mit insgesamt 12 Plätzen und eine des Typs II mit 10 Plätzen.
- BKJ Familienzentrum Jahnstraße: Es sollen 20 Plätze geschaffen werden. Die Bauphase hat bereits begonnen, die Fertigstellung ist für Ende Januar 2013 angedacht. Bereits mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 (01.08.2012) wird eine der beiden integrativen Gruppen als U3-Gruppe geführt.
- BKJ St. Antonius, Hastenrather Weg: Hier sollen 5 Gruppen eingerichtet werden, wobei dann insgesamt 34 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung gestellt werden können. Ob die Inbetriebnahme zum 01.08.2013 (Beginn Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige) erfolgen kann, ist derzeit nicht absehbar. Bei Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppen wird die zweigruppige Einrichtung in der Weierstraße (Träger auch BKJ) geschlossen.
- BKJ Alte Rodung: Hier ist die Errichtung eines Anbaus zur Schaffung einer zusätzlichen Gruppe des Typs II mit 10 Plätzen vorgesehen. Zu den bereits 9 eingerichteten Plätzen im Gruppentyp I sollen bis 2013 noch weitere 3 Plätze hinzukommen.
- BKJ Johanna-Neuman-Straße: Die vorhandenen drei Gruppen des Typs III sollen in zwei Gruppen des Typs I und 1 des Typs II umgewandelt werden, so dass in dieser Einrichtung insgesamt 22 Betreuungsplätze für unter Dreijährige bereitgestellt werden können. Die Fertigstellung wird bis Ende 2013 avisiert.
- BKJ Herz Jesu: Auch hier wurden entsprechende Umbaumaßnahmen begonnen, mit dem Ziel, 12 Betreuungsplätze für unter Dreijährige einzurichten.

4. Kindertagespflege

Sollte sich ein Betreuungsbedarf ergeben, der nicht durch eine Einrichtung oder aus sonstigen Gründen nicht abgedeckt werden kann, so besteht die Möglichkeit, das Kind im Rahmen von Kindertagespflege betreuen zu lassen. Insbesondere als Betreuungsform für unter dreijährige Kinder bietet sich die Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) an. Hierbei handelt es sich um eine familienähnliche Betreuungsform. Die Betreuung wird kontinuierlich durch eine bestimmte Person sichergestellt. Das Jugendamt vermittelt Tagespflegestellen, wobei eine Tagesmutter/ein Tagesvater bis zu 8 Kinder betreuen kann, davon bis zu 5 fremde Kinder gleichzeitig. Die Betreuungszeit wird individuell und nach Bedarf festgelegt.

Die vom Jugendamt vermittelten Tagespflegepersonen erhalten nach Feststellung ihrer Geeignetheit eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt (§ 43 SGB VIII). Sie werden regelmäßig überprüft und müssen auch an Qualifizierungs-/Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Stadt Eschweiler möchte den Bereich der Kindertagespflege weiter ausbauen. Problematisch hierbei ist jedoch, dass potentielle Bewerber kaum zur Verfügung stehen, da ihnen das Risiko der selbständigen Tätigkeit zu hoch ist.

Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl von privat organisierten Tagespflegestellen. Die Betreuung wird zwischen der Familie und der Tagespflegeperson geregelt. In diesen Fällen erfolgt keine finanzielle Beteiligung der Stadt Eschweiler.

Das Land beteiligt sich an den Kosten mit einem jährlichen Zuschuss von 736,00 €; allerdings nur für jedes Kind bis zum Schuleintritt und sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Kindergartenplatz gewährt wird. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 hat die Stadt Eschweiler beim Land Zuschüsse für insgesamt 185 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege (145 U3 und 40 Ü3) beantragt.

5. Integrative Erziehung und Förderung von behinderten Kindern

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, kann in verschiedenen Formen erfolgen: Heilpädagogische Einrichtung, Integrative Einrichtung oder Einzelintegration innerhalb einer Regeleinrichtung.

Heilpädagogische Tageseinrichtungen: In Eschweiler gibt es eine heilpädagogische Tageseinrichtung („Katharina Fey“ im Stadtteil Kinzweiler). Die Einrichtung bietet ein eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften. Eine Aufnahme ist möglich bei Kindern, die eine Behinderung im Sinne der §§ 53 ff. SGB XII haben.

Integrative Gruppe: Eine integrative Gruppe besteht in der Regel aus 10 nicht behinderten und 5 behinderten Kindern, die gemeinsam betreut werden. Hierbei steht dem vorhandenen Kindergartenpersonal auch therapeutisch qualifiziertes Personal zur Seite. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten behindertengerecht zu gestalten (z.B. barrierefreie Gruppenräume und Eingänge und behindertengerechte Sanitäranlagen). Integrative Gruppen können in Regel- oder Sonderkindergärten eingerichtet werden. Zur Absicherung der Finanzierung muss es sich um Kinder handeln, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII haben. Das KiBiz sieht zwar die integrative Gruppe als eigene Gruppenform nicht vor, jedoch bestimmt die Anlage zu § 19 KiBiz, dass für ein behindertes oder von einer Behinderung bedrohtes Kind die 3,5 fache Kindpauschale gezahlt wird. Dies ermöglicht den Trägern von integrativen Gruppen auch weiterhin die bisher bestehenden integrativen Gruppen mit insgesamt 15 Kindern zu finanzieren.

In Eschweiler stehen derzeit in folgenden Einrichtungen integrative Gruppen zur Verfügung: BKJ Kindergarten Quellstraße, BKJ Familienzentrum Jahnstraße, im Kinder- und Familienzentrum St. Marien und im BKJ Kindergarten „Käte Strobel“ Grünstraße.

Einzelintegration: Im Rahmen der Einzelintegration können einzelne behinderte Kinder auch im Regelkindergarten betreut werden, wenn ihre Behinderung und die sachlichen und personellen Voraussetzungen der

Einrichtung dies zulassen. In der Einrichtung müssen entsprechende Konzeptionen auf der Grundlage des § 53 SGB XII erstellt werden. Zu beachten ist, dass die Betreuung eines Kindes im Rahmen von Einzelintegration die gleichzeitige Reduzierung der nach KiBiz vorgegebenen Gruppenstärke zur Folge hat. Im Übrigen ist eine vorherige Zustimmung des Landesjugendamtes erforderlich

Es ist festzustellen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für behinderte bzw. für entwicklungsverzögerte Kinder stetig ansteigt. Eine konkrete Bedarfsplanung für die Folgejahre ist allerdings nicht möglich, da zum einen keine Meldepflicht besteht und zum anderen die Abgrenzungen von Behinderungen fließend sein können. Oftmals kann eine Behinderung bei Kleinstkindern noch gar nicht festgestellt werden.

6. Familienzentren

In den Familienzentren besteht die Möglichkeit, kinder- und familienorientierte Leistungen zu bündeln, qualitativ weiter zu entwickeln und den Familien ein ganzheitliches Angebot zu gewährleisten. Besondere Unterstützung sollen Familienzentren für Familien mit Migrationshintergrund anbieten.

Derzeit gibt es im Jugendamtsbezirk Eschweiler fünf Kindertageseinrichtungen, die sich zum Familienzentrum weiterentwickelt und das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten haben:

- AWO-Kindertagesstätte „Wunderland“, Pfarrer-Appelrath-Straße 10 (Stadtteil Eschweiler-Ost),
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, (Caritas Lebenswelten GmbH), Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen),
- BKJ Kindertagesstätte Jahnstraße 25 (Stadtmitte),
- AWO-Kindertagesstätte „Der kleine Prinz“, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Stadtteil Dürwiß),
- Familienzentrum Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthgärten 2 (Stadtmitte).

Das Land NRW gewährt dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € je Familienzentrum; bei Familienzentren im sozialen Brennpunkt sogar 14.000 € pro Kindergartenjahr. Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

7. Sprachförderung

Sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegenden Voraussetzungen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Dies gilt für alle Kinder und in besonderer Weise für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.

Es ist wichtig, rechtzeitig mit der Sprachförderung zu beginnen, damit allen Kindern die gleichen Chancen beim Eintritt in die Schule eröffnet werden. Für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 345 € pro Kindergartenjahr. Das Jugendamt leitet diesen Betrag an den jeweiligen Träger der Einrichtung weiter.

8. Schlussbemerkungen

Aufgrund der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes sowie Unwägbarkeiten, die bei der Bedarfsplanung von Kindergartenplätzen bzw. Kindertagespflege eine große Rolle spielen (demographische Entwicklung, Wahlverhalten der Eltern, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Bedarf an Förderplätzen pp.) ist es nur möglich, den Jugendhilfepan jährlich fortzuschreiben. Es können keine verlässlichen Zahlen bzw. Prognosen entwickelt werden, um die Bedarfe in den Folgejahren zu ermitteln. Gleichwohl hat die Stadt Eschweiler – gerade im Hinblick auf die Versorgung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren (Rechtsanspruch ab 01.08.2013) zusammen mit den Trägern und Einrichtungen ein umfangreiches Ausbauprogramm entwickelt. Auch wird weiterhin ein zusätzliches Augenmerk auf die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze im integrativen Bereich gelegt.

Im Übrigen sind auch Entwicklungen hinsichtlich von Bedarfs-Veränderungen (flexible, ausgeweitete Betreuungszeiten, Betreuungszeiten in den Abendstunden bzw. an Wochenenden) resultierend aus der sich stetig wandelnden Arbeits- und Lebenssituationen zu beachten.

Gleichzeitig ist die Bedarfssituation in Bezugnahme auf eingruppige Einrichtungen zu verfolgen.